

merksamkeit und genaue Beachtung der Finanzdeputation erforderten. Die Deputation hat es sich zur strengen Pflicht gemacht, bei jeder Berathung des Budgets dieses Verhältniß genau in's Auge zu fassen und allseitig zu prüfen. Sie hat nicht ohne Besorgniß wahrgenommen, welche Folgen die Bestimmungen des Staatsdienergesetzes, die sich auf die Pensionirung entlassener Beamten beziehen, gehabt haben. Obschon die Deputation gefunden hat, daß der Bedarf steigt, so glaubt sie doch, daß wirklich ernste Besorgnisse auszusprechen sein dürfen. Die Deputation hat in dieser Absicht, und um der Kammer die genaue Vergleichung des Standes der Pensionen vom Jahre 1832 an, also vor Erlass des Staatsdienergesetzes, mit dem heutigen zu erleichtern, Seite 52 ihres Berichts eine Tabelle angefügt, nach welcher die Kammer ganz genau den Stand der Pensionen bei den einzelnen Ministerien übersehen kann. Das Hauptergebniß ist allerdings, daß der jetzige Aufwand an Pensionen den frühern von 1832, wenn man besonders berücksichtigt, daß die Summen von 1832 im 20 Guldenfuße ausgezahlt und die gegenwärtig postulirten nur im 14 Thalerfuße gewährt werden, ziemlich gleich und ein wesentlicher Unterschied zwischen dem damaligen und dem gegenwärtigen Aufwande sich nicht ergibt. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß im Jahre 1832 die bedeutende Summe von 99,366 Thalern Hospensionen mit in Ansatz gebracht worden waren, die sich gegenwärtig schon wesentlich fast bis auf die Hälfte gemindert haben, so daß man allerdings nicht behaupten kann, es sei der Bedarf an Pensionen nicht angestiegen. Indes ist dieses Ansteigen nicht von solcher Bedeutung, daß die Kammer veranlaßt werden könnte, irgend einen bezüglichen Antrag darauf zu gründen. Ferner hat sich gezeigt, daß in den Verhältnissen unserer Pensionen besonders dadurch eine Veränderung entstanden ist, daß die Zahl der Empfänger sich bedeutend gemindert hat, hingegen haben sich die Summen gemehrt. Es ist mithin die Zahl der Personen, welche Pensionen empfangen, weniger geworden, dagegen haben die neu hinzugetretenen höhere Summen bezogen, die natürlich als Folge der im Staatsgesetze enthaltenen Pensionsbestimmungen gewährt werden mußten und unvermeidlich waren. In den Unterlagen des Budgets zeigt sich, daß 5651 Pensionaire im Jahre 1842 vorhanden waren. Gegenwärtig hat sich diese Zahl auf 5222 Empfänger vermindert. Wenn ferner von dem geehrten Redner in der Kammer besonders auf die Verhältnisse der Militairpensionen hingewiesen wurde, so ist nicht zu verkennen, daß diese eine ziemlich bedeutende Summe in Anspruch nehmen. Indes ist, unerachtet daß durch die neuere Gesetzgebung für das Militair weit günstigere Bestimmungen getroffen worden sind, doch das Anwachsen der Summen höchst unbedeutend. Im Jahre 1832 haben die Pensionen des Kriegsdepartements 211,676 Thaler 21 Gr. in Conventionsgelde betragen; gegenwärtig betragen sie 218,693 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. im 14 Thalerfuße. Sie sehen also, daß der Unterschied fast durch das Agio sich ausgleicht. Ich mache auch zugleich mit darauf aufmerksam, daß das Ansteigen keineswegs durch die Pensionirung von Perso-

nen aus höhern Militairgraden erfolgt sein kann, da das Kriegsministerium gerade dormalen ein besonders erhöhtes Postulat für die Unterstützung von Individuen, die nicht zum Offizierstande gehören, in Anspruch genommen hat; und die Deputation hat diese Unterstützung um so mehr bevortwortet zu müssen geglaubt, da sie Dürftigen zu Theil wird, welche ehemals ihre besten Jugendkräfte dem Vaterlande gewidmet haben. Im Berichte heißt es nun weiter:

Das Bedürfniß der gesammten Pensionen zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

Position 76.

Vom Hofetat übernommene Pensionen und Wartegelder.

52,361 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf.

Diese Position besteht aus

14,122 Thlr.	3 Ngr.	7 Pf.	Wartegeldern,
31,410	= 21	= 9	= Pensionen,
			incl. 306 Thlr. 29 Ngr. —
			für die ehemalige Hofver-
			sorgungscasse und 333 Thlr.
			— — für die vormalige
			Chatulle weiland Kurfürst
			Christian's,
3,681	= 15	= 2	= Unterstützungen,
616	= 19	= 8	= Beihilfen an ehemalige
			Silberpagen,
2,530	= 28	= —	= Pensionen des ehemaligen
			Kammerzahlamts der Kö-
			igin Josepha.

Diese Position ist um

9,732 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf.

seit der letzten Bewilligung gemindert worden. Gegenwärtig empfangen 134 ehemalige Diener und 200 Wittwen und 16 Kinder derselben diese Pensionen. Die Zahl der Empfänger hat sich im Ganzen um 58 Individuen seit der letzten Bewilligung gemindert. — Position 77

Präsident Braun: Erlauben Sie gütigst. Ich werde die Position einzeln zur Abstimmung bringen. Begehrt Jemand hierüber das Wort? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Will sie die unter 76 bemerkten 52,361 Thaler 28 Ngr. 6 Pf. bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planig:

Position 77.

Pensionsetat des Gesamtministeriums.

18,539 Thlr. — —

Es sind im Laufe der Finanzperiode 12 Personen mit 5,970 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. bei diesem Departement pensionirt worden, wogegen 5,414 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf., welche 20 Personen als Pension empfangen, nicht mehr erfordert worden. Die Position erfordert daher

556 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf. mehr, als zeither.